

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 65 (1923)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verschiedenes.

### Die Frage des Anschlusses an das schweiz. Ärztesyndikat.

Einleitendes Referat, gehalten von Dr. F. Kelly-St. Gallen, an der Jahresversammlung der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte in Basel am 25. August 1923.

M. H. Wer mit der Geschichte der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte vertraut ist, weiss, dass sowohl in dieser als in den kantonalen Verbänden seit langem die Notwendigkeit der Erörterung und Lösung gemeinsamer, wirtschaftlicher Fragen anerkannt und gewünscht wurde. Auch der Sprechende hat in seinem letztjährigen Referate über „Aktuelle Standesfragen“, anlässlich der Jahresversammlung unserer Gesellschaft in St. Gallen, darauf hingewiesen, dass für den Aufstieg unseres Berufes und Standes nicht allein die akademische Gleichstellung mit den andern wissenschaftlichen Berufen, und die Kultivierung mehr oder weniger brachliegender, uns ureigenen Arbeitsgebiete, wie des Tierversicherungswesens, der Tierzucht, der animalen Lebensmittelhygiene usw. nötig ist, sondern auch die Hebung und Ausgestaltung des Veterinärwesens nach der wirtschaftlichen Seite hin.

Unter diesen Massnahmen verstehen wir u. a. die Wahrung unserer Interessen gegenüber den Lieferanten tierärztlicher Bedarfsartikel, wie dies durch die Organisation des Einkaufes der notwendigen Medikamente, Drogen, Chemikalien, Verbandstoffe, Glaswaren usw. geschehen würde. Dieser Einkauf ist für den Tierarzt, besonders für den weit ab von einer Stadt wohnenden Kollegen, oft eine schwierige Sache, indem derselbe infolge Unkenntnis der jeweiligen Preis- und Marktlage der betreffenden Artikel und wegen der Unmöglichkeit, die Konkurrenz begrüssen zu können, vollständig den geschäftlichen Praktiken der Lieferanten schutzlos ausgesetzt ist und so oft das Opfer der Ausbeutung wird. Nur über die Art der Organisation des Einkaufes war man sich in unserer Gesellschaft und in den kantonalen Sektionen, die sich mit dieser Frage beschäftigten, nicht einig. Während die einen Verbände eigentliche Bezugsgenossenschaften für die erwähnten Artikel bilden wollten, befürworteten andere Einkaufszentralen. Aber das Studium dieser Frage zeigte, dass mit beiden Formen ein grosses finanzielles Risiko und zu grosse Kosten verbunden wären. Es sei hier nur u. a. auf die Schwankungen der Marktlage der Artikel, ferner auf die Kosten der Lagerung und des Vertriebes derselben hingewiesen, um die Unrentabilität solcher Formen des Einkaufes einzusehen. Auch dürfte es ernstlich unbestritten sein, dass kantonale Sektionen, ja selbst die schweizerische Gesellschaft für die Lösung und praktische Durchführung der nötigen Fragen zu klein, finanziell zu schwach und innerlich zu wenig konsolidiert und solidarisch sind.

Mit dieser Erkenntnis blieb diese wirtschaftlich wichtige Frage der Organisation des Einkaufes tierärztlicher Bedarfsartikel in dem Stadium des Studiums stecken, ohne eine weitere Förderung zu erfahren.

Da war es das Verdienst des derzeitigen Präsidenten unserer Gesellschaft, diese Frage dem Stadium der latenten Stockung zu entreissen, indem er darauf hinwies, dass das schweiz. Ärztesyndikat, mit Sitz in Olten, die gleichen Ziele verfolge und dass eventuell moralische Unterstützung, Aufklärung und Wegweisung von dieser Korporation erhältlich wäre. Eine Unterredung Ihres Vorsitzenden und des Sprechenden mit dem Sekretär dieser Genossenschaft eröffnete alsdann die sehr schöne Perspektive der Möglichkeit eines eventuellen Anschlusses an das Ärztesyndikat, sofern unsere Gesellschaft beschliessen würde, diesen unter Umständen ins Auge zu fassen, was dann bekanntlich anlässlich der Jahresversammlung in St. Gallen geschah. Ihr Vorstand wurde dort beauftragt, mit dieser Korporation in Verbindung und Unterhandlung betreffend den Bedingungen des Anschlusses zu treten. Diese Besprechungen fanden dann im November 1922 in Olten mit Delegierten des Ärztesyndikates statt, an denen unserseits Ihr Präsident und Kassier, sowie der Sprechende teilnahmen. Über die Ergebnisse der Unterhandlungen habe ich im Maiheft des Archivs in dem Artikel: „Eine wichtige Standesfrage“ referiert.

Der Zweck des vorliegenden Referates ist, den ganzen Fragenkomplex noch einmal zusammenfassend, summarisch zu behandeln und vor Ihr geistiges Auge zu führen, um so eine einheitliche Plattform für die Diskussion zu schaffen. Sie werden mich nun in erster Linie fragen:

Wer ist das schweiz. Ärztesyndikat? Das Syndikat ist vor einigen Jahren aus der Vereinigung selbstdispensierender Ärzte der Schweiz hervorgegangen, die im Rahmen der Gesellschaft schweiz. Ärzte die Wahrung wirtschaftlicher Interessen, besonders hinsichtlich Einkauf der medizinischen Bedarfsartikel, sich zum Ziel setzte. In Einsicht der Tatsache, dass besonders in wirtschaftlichen Dingen der Zusammenschluss aller dringend nötig ist, wurde die Vereinigung selbstdispensierender Ärzte durch den Anschluss zahlreicher kantonaler Ärztevereine, so diejenigen der Kantone Bern, Aargau, Baselland, Luzern, Solothurn, Thurgau, Unterwalden, Uri, sowie des Verbandes schweiz. Krankenhausärzte und der schweiz. Zahnärztesgesellschaft zu einem Syndikat zusammengeschlossen, dem ein eigener, juristisch gebildeter Berufssekretär vorsteht. Sitz des Syndikates ist, wie erwähnt, Olten. Aber auch das Arbeitsgebiet wurde erweitert, indem ausser der Wahrung der Interessen der Ärzte gegenüber den Lieferanten ärztlicher Bedarfsartikel und deren Organisationen die Bekämpfung der unerlaubten Berufsausübung, der Kurpfuscherei, des Geheimmittelschwindels, ferner die Organisation des Rechts-

schutzes, des Versicherungswesens, ins Programm aufgenommen wurde. Von diesen Arbeitsgebieten kämen in erster Linie für uns die Organisation des Einkaufes tierärztlicher Bedarfsartikel in Betracht, wie dieser vom Ärztesyndikat in vorbildlicher Weise für seine Mitglieder gelöst wurde, ferner das Versicherungswesen, wie Unfall- und Haftpflichtversicherungen, der Rechtsschutz. Auch das Syndikat sah von der Schaffung eigentlicher Bezugsgenossenschaften oder Einkaufszentralen des grossen Risikos und der grossen Kosten wagen ab. Dagegen schliesst es Verträge mit den Lieferanten ärztlicher Bedarfsartikel ab, wodurch die Preise kontrolliert, durch die Konkurrenz korrigiert und der Marktlage entsprechend angesetzt werden. Aber auch der Bezug der Skonti ist normiert, welche den Fond de commerce des Syndikates bilden. Diese Einkaufsorganisation soll ausgedehnt werden auf wissenschaftliche Bücher und Autobedarfsartikel.

Mechanismus des Geschäftsverkehrs. Der Geschäftsverkehr gestaltet sich derart, dass der Arzt direkt bei der Vertragsfirma bestellt und von dieser die Lieferung mit der Faktura erhält. Nun beginnt der Mechanismus der Organisation zu arbeiten, indem die Zahlung zentralisiert ist, in dem Sinne, dass der Bezüger direkt an die Organisation bzw. dessen Sekretariat zahlt, wobei dann dieses sämtliche Zahlungen an die Lieferanten besorgt. Bezahlte der Bezüger innert Monatsfrist, so kann er für sich 5 % Kassaskonto abziehen, der aber zugunsten des Syndikates verfällt, wenn dies erst später geschieht. Auf alle Fälle übernimmt das Syndikat gegenüber dem Lieferanten das sog. Delcrédere, d. h. Gutstehen für dessen Lieferungen an die Syndikatsmitglieder, also die Verpflichtung zur Regulierung der betreffenden Fakturen, seien dieselben vom Bezüger bezahlt worden oder nicht. Für dieses Delcrédere entschädigt der Lieferant das Syndikat mit 5 % Skonto auf jede Rechnung und da die Zahlung seitens desselben stets innert Monatsfrist erfolgt, noch mit 5 % Kassaskonto. Eine Verpflichtung zum ausschliesslichen Bezug bei der Vertragsfirma besteht nicht, dagegen liegt der Bezug im Interesse des einzelnen wie der Gesamtheit, d. h. des Syndikates. im Interesse des letztern speziell deshalb, weil die Vertragsfirma durch die Delcrédere-Skonti die Organisation alimentiert und die Kosten des Sekretariates bestritten werden.

Finanzielles. Die ärztlichen Mitglieder des Syndikates haben ein Eintrittsgeld und Jahresbeiträge zu bezahlen. Um den zentralisierten Zahlungsverkehr sicher zu stellen, gibt das Ärztesyndikat Darlehensscheine in Abschnitten von 100 Fr. aus, die zu 5 % p. a. verzinst werden und gegen halbjährliche Kündigung voll rückzahlbar sind. Die Zeichnung, ebenso die Höhe derselben ist frei. Die auf dem Wege des Darlehens beschafften Gelder werden nur zur Sicherstellung des Zahlungsverkehrs verwendet, also nie zur Anschaffung von Waren. Ebenso ist die persönliche Haftbarkeit der

Mitglieder ausgeschlossen; für die Verbindlichkeiten des Syndikates haftet nur dessen Vermögen.

Als Vorteile des Syndikates wären anzuführen:

1. Verbilligung der Preise der ärztlichen Bedarfsartikel.
2. Kontrolle der Preise und Beeinflussung der Vertragspreise durch die Konkurrenzofferten, welche oft, nur um ins Geschäft zu kommen, unter den Vertragspreisen offerieren.
3. Alimentierung der Organisation durch die Delcrédere-Skonti.

Ein weiteres Arbeitsgebiet des Syndikates, das auch für uns in Betracht kommen würde, ist die Organisation des Versicherungswesens, d. h. der Abschluss von Einzelunfall- und Haftpflichtversicherungen, für welche seitens der „Allgemeinen Versicherung A.-G.“ in Bern wesentliche Vorteile den Mitglieder des Syndikates und damit auch uns gewährt werden. Die Vergünstigungen bestehen in reduzierten Prämien und Rabatten zugunsten der Versicherten und im Bezug gewisser Provisionen zugunsten des Syndikates. Immerhin sollen m. E. andere Versicherungen, besonders unsere gut eingeführten und vorzüglich arbeitenden, solventen schweizerischen Versicherungsgesellschaften auch zur Mitarbeit herangezogen werden, und so eine Monopolstellung einer Versicherung vermieden werden.

M. H.! Sie ersehen aus diesen Ausführungen die Tatsache des Vorhandenseins gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Bestrebungen seitens der Ärzte und uns, aus der die Berechtigung und der Nutzen, ja sogar Notwendigkeit des Zusammenschlusses hervorgeht.

Welches sind die Anschlussbedingungen? Die zu gründende Interessengemeinschaft mit dem Ärztesyndikat würde sich mit Berücksichtigung der Eigenart unseres Berufes und dessen Einstellung zur Klientschaft in erster Linie auf den Bezug tierärztlicher Bedarfsartikel, sowie auf den Anschluss der bestehenden Versicherungsverträge erstrecken, eventuell könnte auch das Inkassowesen und der Rechtsschutz angegliedert werden. Für den Bezug tierärztlicher Bedarfsartikel würden die vom Ärztesyndikat aufgestellten Lieferungsbedingungen gelten. Unter diesen fällt also in erster Linie die Normierung der Tarife und der Skonti in Betracht. Durch erstere wird ein verbilligter Bezug von Bedarfsartikeln für den Tierarzt gesichert und durch den Bezug von Skonti wird die Organisation alimentiert und an die Kosten des Sekretariates beitragen. Art des Zahlungsverkehrs und Bezug der Skonti setze ich als bekannt voraus.

Was nun die einzugehenden Verpflichtungen gegenüber dem Ärztesyndikat anbetreffen, so ist vor allem zu erwähnen, dass im Gegensatz zu den Ärzten weder ein Eintrittsgeld noch ein Jahresbeitrag, überhaupt keine fixen Beiträge erhoben werden. Auch steht es den einzelnen Mitgliedern unserer Gesellschaft und deren Sektionen frei, mitzumachen oder nicht! Dagegen fallen die oben

erwähnten Delcredere-Skonti, die sich aus dem Geschäftsumsatz ergeben, bis zur Höhe von 5000 Fr. an das Syndikat, ebenso die Versicherungsprovisionen. Sollten sich aus dem Umsatz der Tierärzte Delcrédere-Skonti von über 5000 Fr. ergeben, so wird der Überschuss geteilt, fällt also zugunsten unserer Gesellschaft. Verluste aus Tierärztedebitoren, mit deren Möglichkeit auch zu rechnen ist, werden vom Syndikat bis zu 50 % der eingegangenen Delcredere-Skonti getragen. Ein allfälliger Mehrbetrag geht zu Lasten unserer Gesellschaft, die ein Mitglied in die Geschäftskommission des Syndikates zu delegieren hätte.

Zur Ermöglichung und Sicherstellung des zentralisierten Zahlungsverkehrs hat sich unsere Gesellschaft an dem mit 5 % verzinsbaren Darlehenskapital des Syndikates mit 5000 Fr. zu beteiligen, wobei ein Jahresumsatz bis 100,000 Fr. angenommen wird. Diese finanzielle Beteiligung unserer Gesellschaft ist also lediglich zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtung des Syndikates gegenüber dem Lieferanten, ist darlehensweise und bei Aufhebung der Interessengemeinschaft zurückzubezahlen. Das geforderte Darlehenskapital könnte m. E. in der Form aufgebracht werden, dass die Gesellschaft, analog dem Ärztesyndikat, Darlehensscheine in Abschnitten von 100 Fr. abgeben würde, die zu 5 % zu verzinsen wären. Da es den einzelnen Mitgliedern unserer Gesellschaft freisteht, diese Interessengemeinschaft zu benützen oder nicht oder nur von Fall zu Fall, d. h. entweder für Versicherungsabschlüsse oder für den Bezug von Bedarfsartikeln, so würden diese Darlehensscheine in erster Linie den beitretenden Mitgliedern angeboten, aber auch einem weitem Kreis von Kollegen, die für Solidarität und Hebung der Standesinteressen Sinn und Verständnis haben und denen der Ausbau der wirtschaftlichen Seite des Veterinärwesens am Herzen liegt.

Diese Interessengemeinschaft unserer Gesellschaft mit dem schweiz. Ärztesyndikat würde durch ein in diesen Richtlinien gelegtes Abkommen fixiert, dessen Dauer unbestimmt ist. Dagegen kann Kündigung jederzeit und Beobachtung einer sechsmonatlichen Frist erfolgen. Diese Gemeinschaft wird sicherlich durch die gebotenen Vorteile zum materiellen Gedeihen der Tierärzte, sowie zur Hebung und Stärkung unseres Standes nach innen und aussen beitragen. Dabei sollen wir uns stets vor Augen halten, dass unsere schweizerische tierärztliche Gesellschaft als numerisch schwache und innerlich wenig konsolidierte Körperschaft nie die Vorteile seitens der Lieferanten und Versicherungsgesellschaften geniessen würde, wie dies durch den Anschluss an eine gutkonsolidierte Organisation, wie das schweiz. Ärztesyndikat darstellt, möglich wird. Auch im wirtschaftlichen Kampfe gibt nur der Zusammenschluss aller gleichartigen Kräfte Erfolg, wie dies bei unserer hauptsächlich Brotgeberin, der Landwirtschaft, zur Evidenz zu sehen ist. Wer dieses Axiom des modernen wirtschaftlichen

Lebens nicht einzusehen vermag, dem ist wahrlich nicht zu helfen und nur die Macht der Tatsachen wird ihn eines schönen Tages eines andern belehren.

---

**Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Gesellschaft schweizer. Tierärzte.**

Sitzung vom 11. November 1923 in Olten.

1. Herr Tierarzt H. Stalder in Cossonay hat die Annahme der anlässlich der letzten Jahresversammlung in Basel auf ihn gefallenen Wahl in den Vorstand unserer Gesellschaft abgelehnt. Auf Vorschlag der Société des Vétérinaires Vaudois wird Herr Kantontierarzt Dr. Duchosal in Genf in den Vorstand delegiert und ihm interimistisch das Amt des Vizepräsidenten übertragen.

2. Maturitätsfrage. Es wird beschlossen, für das tierärztliche Studium grundsätzlich dieselbe Vorbildung zu verlangen, wie sie für die übrigen medizinischen Berufsarten vorgeschrieben wird. Es kommen daher nur die Maturitätstypen A und B, d. h. die klassische und die halbklassische Maturität in Frage. Auf die Dauer einiger Jahre sollten indessen Übergangsbestimmungen aufgestellt werden, die es Abiturienten mit Realmatura (Typus C), nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in Latein, ermöglichen, ein medizinisches Studium zu ergreifen.

3. Beitritt zum Ärzte-Syndikat. Nach eingehendem Referat von Herrn Dr. Kelly wird beschlossen, die Sektionen einzuladen, die Frage des Beitritts zum schweizerischen Ärztesyndikat, auf Grund der im Schweizer Archiv erschienenen bezüglichen Artikel von Herrn Dr. Kelly zu besprechen und ihre Stellungnahme in einer im Frühjahr 1924 stattfindenden Vorstandssitzung durch je einen Delegierten mitteilen zu lassen.

4. Versicherung der Militärpferde - Schatzungsexperten. Im Anschluss an eine Eingabe der Gesellschaft zürcherischer Tierärzte wird die Frage besprochen und beschlossen, auch dieses Postulat den Sektionen zur Besprechung zu unterbreiten.

Wil, den 28. November 1923. Der Aktuar: **Stäheli.**

---

**Verein zentralschweizerischer Tierärzte.**

Der Verein zentralschweizerischer Tierärzte hielt am 6. Oktober seine ordentliche Jahresversammlung in Luzern ab.

Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte hielt Herr Tierarzt Räber in Küsnacht a. R. ein kurzes aber interessantes Referat über die Behandlung des gelben Galtens mit „Uberasan“. Im Anschluss an das Referat entwickelte sich eine rege Diskussion, an der sich auch Herr Prof. Dr. Frei, Zürich, lebhaft beteiligte.

In einem weiteren Traktandum wurde die Frage des gemein-

samen Bezuges von tierärztlichen Bedarfsartikeln behandelt. Einstimmig wird der Vorstand beauftragt, mit gewissen Firmen zu unterhandeln und baldmöglichst einen Vertrag abzuschliessen, wonach den Tierärzten günstigere Lieferungsbedingungen eingeräumt werden sollen.

Auf die im nächsten Frühjahr in Luzern stattfindende Versammlung der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft wird die Gründung einer vet.-biologischen Sektion beschlossen und zum Präsidenten derselben Herr Nationalrat Dr. Knüsel gewählt.

*Der Vorstand.*

**Verein bernischer Tierärzte.** Ordentliche Wintersitzung, Samstag, den 8. Dezember 1923, vorm. 10½ Uhr im Anatomiehörsaal des Tierspital Bern. Verhandlungen: 1. Prof. Dr. Rob. Burri, Direktor der milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt Liebefeld: Der internationale Milchwirtschaftskongress in Washington, Philadelphia und Syracuse vom 2. bis 10. Oktober 1923 (mit Demonstrationen). 2. Kantonstierarzt Jost: Mitteilungen aus der Praxis. 3. Geschäftliches (Rechnungsablage, Wahlen). 4. Varia. Mittagessen 12½ Uhr im Schweizerhof.

*Der Vorstand.*

**Verein aargauischer Tierärzte.** Ordentliche Jahresversammlung, Samstag, den 15. Dezember 1923, 10 Uhr im Gasthaus zur Waage in Baden. Verhandlungen: 1. Protokoll. 2. Tätigkeit des Vorstandes. 3. Rechnungsablage. 4. Besprechung des Gebührentarif. 5. Notschlachtungen und Fleischvergiftungen. Vortrag von Prof. Dr. W. Frei, Vorstand des veterinärpathologischen Institutes der Universität Zürich. 6. Gemeinschaftliches Mittagessen. 7. Varia und Umfrage.

*Der Vorstand.*

### Berichtigung.

Auf Seite 586 der Novembernummer 1923 des Archivs steht eine von dem Inhalt meiner zweiten Ferienkursvorlesung so stark abweichende Berichterstattung, dass ich mich gezwungen sehe, in aller Kürze den Inhalt derselben zu geben. Ich zeigte zuerst eine Pseudomelanose im Dickdarm des Schweines (vor und nach Behandlung mit gelbem Blutlaugensalz). Ich erwähnte dann, dass das Leichenblut bei Tieren flüssig bleiben kann, die nicht an Milzbrand umgestanden sind, und dass zahlreiche Stäbchen nichts für Milzbrand beweisen, wenn sie Sporen im Blutausstrich zeigen. Um die Wichtigkeit vollständig ausgeführter Sektionen zu zeigen, demonstrierte ich Präparate und Abbildungen von Pestveränderungen: a) in der Maulhöhle (Zunge, Wangen, Lippen, weicher Gaumen); b) in den Mandeln; c) im Schlund; d) im Magen; e) an den Herzklappen (Hämatome, bullöses Ödem,

Thromben); f) hämorrhagische Zystitis und Ureteritis; g) im Schädelinneren (Blutungen in den weichen und an den harten Hirnhäuten, Hyperämie, und Meningitiden sogar eitriger Natur) und h) Veränderungen im Darm; neben typischen Pestveränderungen befasste ich mich mit den Zuständen an der Ileocäkalklappe des Schweines: (gewöhnliche Pfröpfe, verkalkte Pfröpfe und fibrinöse Niederschläge in der Schleimhaut mit oder ohne Thrombenbildung, nur beide letztere Veränderungen sind für die Diagnose der Schweinepest zu verwenden).

*Huguenin.*

Im Referat über den Ferienkurs in Bern vom 18.—19. Oktober wird als Mittel zur Prüfung der Nierenfunktion „Fluorescein“ genannt; es soll heissen „Phloridzin“.

*Noyer.*

## P e r s o n a l i e n .

**Universität Bern.** Die Hallermedaille erhielt am Dies academicus vom 24. November Herr Dr. Martin Ritzenthaler, Pferdarzt im Remontendepot im Sand bei Schönbühl.

### † Tierarzt Hans Fischer, Meisterschwanden.

1. Mai 1893—30. Juli 1923.

Am 2. August dieses Jahres zog der treue Fuchswallach seinen Herrn und Reiter, Tierarzt Hans Fischer, aus dem altangestammten, idyllischen Besitztum „zum Schwanen“ in Meisterschwanden, hinauf zur letzten Ruhestätte. Unvermutet hatte der Tod seine kalte Hand auf das blonde Haupt mit der hohen, idealen Stirn gelegt. Er näherte sich ihm in der trauten, von Kinderjubil durchgellten Wohnstube und entführte ihn mitten aus dem Gespräch mit dem zu Besuch erschienenen Kollegen aus Hochdorf.

Hans Fischer absolvierte seine Fachstudien während der Kriegsjahre in Zürich. Sein frohgemutes Naturell liess den begeisterten Inkorporierten die Aura academica in vollen Zügen geniessen. Seinem Übertritt ins praktische Leben, 1918, sahen Eingeweihte eines schweren organischen Herzfehlers wegen mit einiger Sorge entgegen. Es war ihnen nicht gelungen, den Freund in eine ruhige Berufstätigkeit zu bannen. Den strengen Anforderungen der Praxis, sowie den geselligen Verpflichtungen kam er ungeschmälert nach und erwarb sich das Zutrauen seiner Klientele im Fluge.

Der Verein Aargauischer Tierärzte verliert im Dahingeschiedenen ein korrektes, liebenswürdiges Mitglied. Wir legten tief ergriffen unsern Kranz an der Bahre des Dreissigjährigen nieder und liessen auf uns das Zitat seines Leibburschen, Nationalrat Roman Abt, versöhnend nachwirken: Wen die Götter lieben, den rufen sie jung zu sich.

*Eich.*